



Statistische Berichte

Kennziffer
Q III 1 j
2011

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern 2011





Alle Veröffentlichungen im Internet unter
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) sowie von ausgewählten anderen Publikationen (Informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt beim Vertrieb, per E-Mail oder Fax.

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-3580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
----------------------	---

Abbildungen und Tabellen

Abb. 1 Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2011	7
Abb. 2 Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz in Bayern 2011 nach Wirtschaftszweigen	7
Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2011 nach Regierungsbezirken	7
1 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2008 nach Umweltbereichen	8
2 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2011 nach Wirtschaftszweigen und Umweltbereichen	10
3 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern 2011 nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	12
4 Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2011	13
5 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2011 nach Regierungsbezirken und Umweltbereichen	14
6 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern seit 2008 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltbereichen	14

Anhang

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Erhebungsbogen – Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2011 bei Betrieben

Veröffentlichungsverzeichnis

Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Bericht werden die Ergebnisse der Erhebung über die Investitionen für den Umweltschutz dargestellt. Erfasst werden alle Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend zum Schutz der Umwelt getätigt werden (nicht einbezogen werden jedoch Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern). Die seit 1975 jährlich durchgeführte Befragung erstreckt sich auf die Umweltschutzbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, seit 1996 zusätzlich auf die Bereiche Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung und seit 2006 auch auf den Bereich Klimaschutz. Seit dem Erhebungsjahr 2003 werden außerdem additive und integrierte Maßnahmen erfasst. Die Erhebung wurde in Bayern für das Jahr 2005 nicht durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Erhebungsumfang

Die Befragung wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben durchgeführt. Im Einzelnen werden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) folgender Wirtschaftsabschnitte (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 – WZ 2008) erfasst:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Verarbeitendes Gewerbe
- Energieversorgung
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der für das jeweilige Berichtsjahr gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

Begriffsbestimmungen

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die mit der ausschließlichen oder überwiegenden Zielsetzung „Umweltschutz“ getätigt werden. In den Bereichen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebungen alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind, ausgenommen Verwaltungsinvestitionen.

Additive Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Im Gegensatz zu den Investitionen in additiven Umweltschutzeinrichtungen wird die Umweltbelastung bei den **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet dabei zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle produktionsbezogenen Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Nicht einbezogen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern wie Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren.

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, (stoffliche oder energetische) Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die im KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einbezogen sind auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einbezogen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft.

Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Der **Bodensanierung** dienen Maßnahmen

- zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen),
- die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),
- zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen

- zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen,
- zur Nutzung von erneuerbaren Energien z. B.: Wasserkraft, Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie
- zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

In den **Wirtschaftshauptgruppen** werden die Produzenten nach folgenden Güterarten unterschieden:

- Vorleistungsgüterproduzenten
- Investitionsgüterproduzenten
- Gebrauchsgüterproduzenten
- Verbrauchsgüterproduzenten
- Energie

Ergebnisse für das Jahr 2011

Im Jahr 2011 investierten 1281 Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) in Bayern 779 Millionen Euro in Umweltschutzmaßnahmen. Damit stiegen die Umweltschutzinvestitionen das zweite Jahr in Folge gegenüber dem Vorjahr (17,0 Prozent).

An den Gesamtinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) hatte der Umweltschutz einen Anteil von 6,2 Prozent, was in etwa dem Niveau vom Vorjahr (6,3 Prozent) entspricht.

Von den insgesamt getätigten 779 Millionen Euro Umweltschutzmaßnahmen wurden 400 Millionen Euro in additive Maßnahmen und 78 Millionen Euro in integrierte Maßnahmen investiert.

Genau 38,6 Prozent der gesamten Umweltschutzmaßnahmen (301 Millionen Euro) entfielen auf den Bereich Klimaschutz. Damit lag der Anteil an den gesamten Umweltschutzmaßnahmen um 3,5 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. 285 Millionen Euro (36,6 Prozent) wurden in den Gewässerschutz investiert. Der Anteil an den gesamten Umweltschutzmaßnahmen stieg hier um 5,1 Prozent gegenüber 2010. Weitere 103 Millionen Euro (13,2 Prozent) wurden für die Abfallwirtschaft, 74 Millionen Euro (9,5 Prozent) für die Luftreinhaltung und 16 Millionen Euro (2,1 Prozent) für die Umweltbereiche Lärmbekämpfung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung ausgegeben.

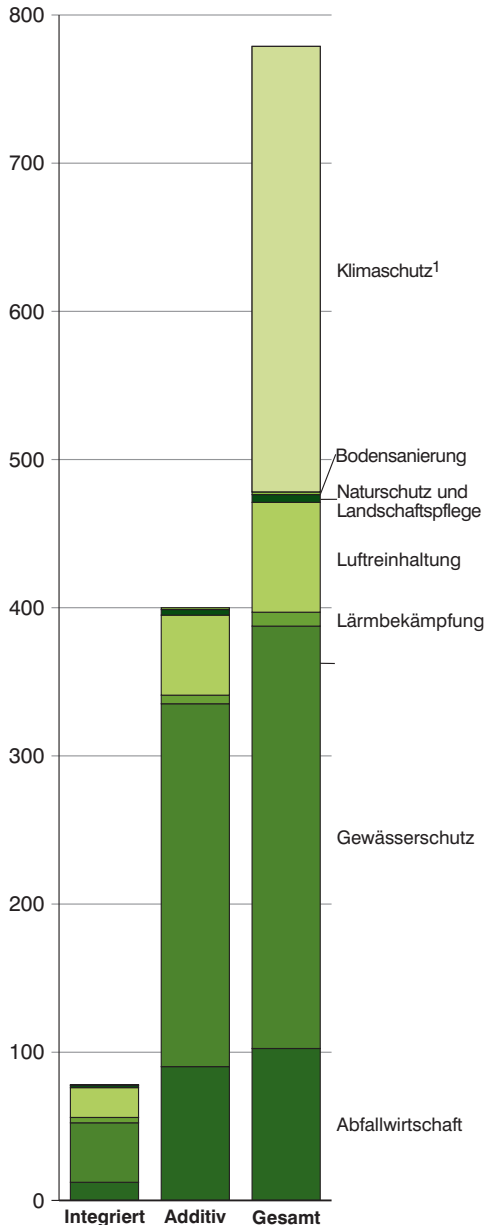
38,9 Prozent der Umweltschutzmaßnahmen (303 Millionen Euro) entfielen auf den Wirtschaftsabschnitt Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, 34,4 Prozent auf das Verarbeitende Gewerbe (268 Millionen Euro – einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) und 26,7 Prozent auf die Energieversorgung (208 Millionen Euro). Im Verarbeitenden Gewerbe haben vor allem die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (48 Millionen Euro), die Hersteller von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (35 Millionen Euro), die Hersteller von Papier, Pappe und Waren daraus (20 Millionen Euro), die Hersteller von chemischen Erzeugnissen (20 Millionen Euro) und Maschinenbauer (19 Millionen Euro) in Umweltschutzmaßnahmen investiert.

Regional betrachtet wurden im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2011 die höchsten Umweltschutzinvestitionen im Regierungsbezirk Oberbayern (230 Millionen Euro) getätigt, gefolgt von Mittelfranken (123 Millionen Euro), Schwaben (116 Millionen Euro) und der Oberpfalz (115 Millionen Euro). Die Regierungsbezirke Unterfranken, Niederbayern und Oberfranken investierten insgesamt 195 Millionen Euro.

Abb. 1

Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe* in Bayern 2011

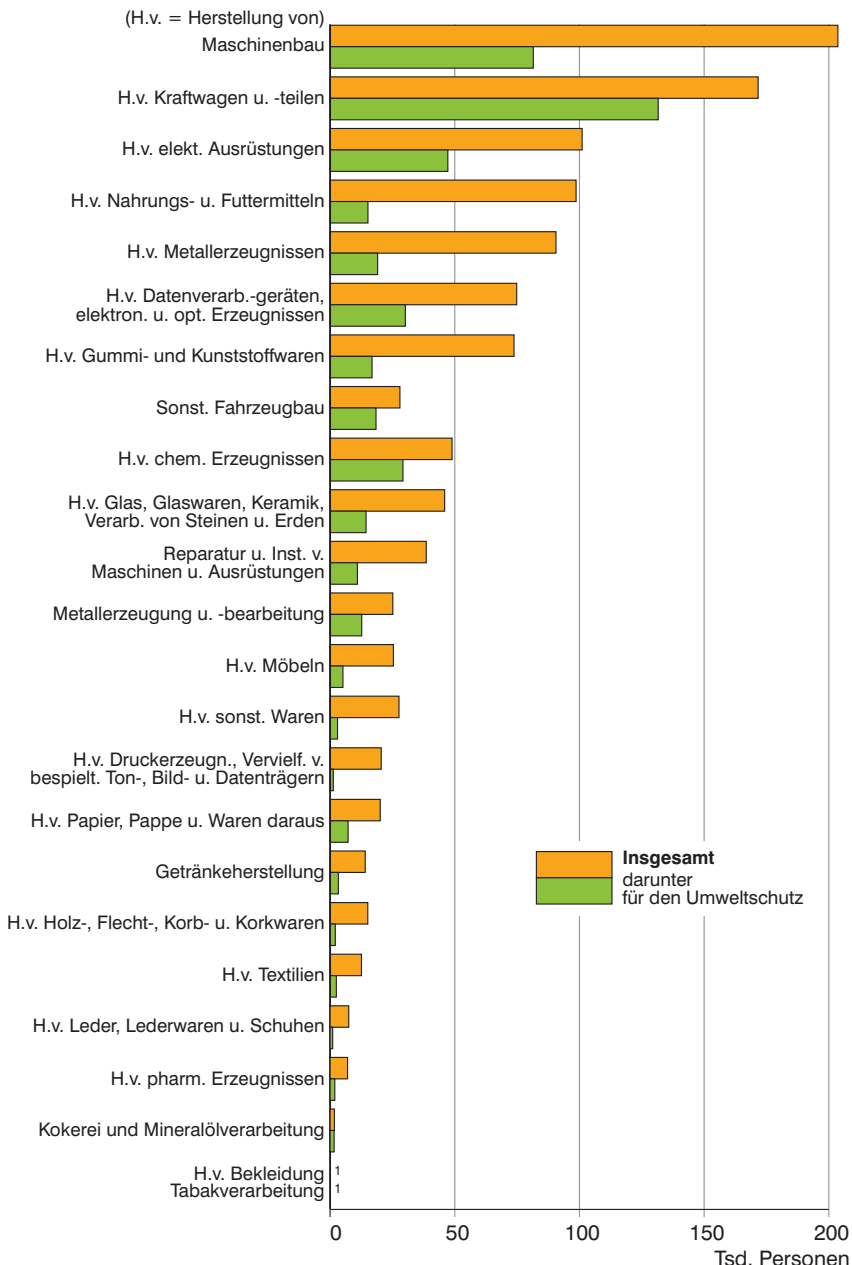
Mill. Euro



* (ohne Baugewerbe); 1 Nur Gesamtinvestitionen.

Abb. 2

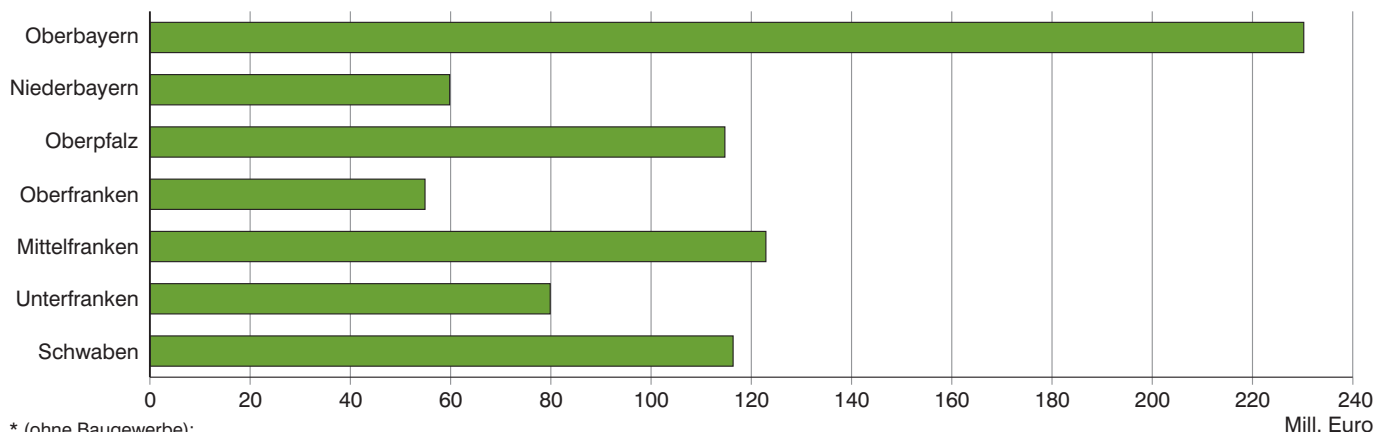
Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz in Bayern 2011 nach Wirtschaftszweigen



1 Auf Grund von Geheimhaltung können Daten nur eingeschränkt veröffentlicht werden.

Abb. 3

Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe* in Bayern 2011 nach Regierungsbezirken



* (ohne Baugewerbe);

1 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

Art der Investition ----- Wirtschaftsabschnitt ¹⁾ ----- Jahr		Investitionen für den Umwelt- schutz gesamt	davon		
			Abfallwirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung
		1 000 €			
Gesamtinvestitionen					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2008	482 288	38 750	129 288	11 410
	2009	327 941	26 837	110 637	7 555
	2010	665 808	113 896	209 820	6 896
	2011	778 822	102 530	285 041	9 399
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2011	4 944	•	2 192	•
Verarbeitendes Gewerbe	2011	262 945	14 471	54 408	9 354
Energieversorgung	2011	207 891	•	21 298	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2011	303 042	80 779	207 143	•
Veränderung 2011 gegenüber Vorjahr					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	%	17,0	-10,0	35,9	36,3
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	9,7	•	126,0	•
Verarbeitendes Gewerbe	%	27,9	-1,6	39,6	50,7
Energieversorgung	%	3,8	•	44,7	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	18,6	-11,5	33,5	•
Investitionen in <u>additive</u> Maßnahmen					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2008	289 781	27 241	88 523	9 330
	2009	154 396	22 092	87 897	4 338
	2010	331 256	106 042	188 234	4 337
	2011	400 012	90 297	244 885	5 794
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2011	•	•	•	–
Verarbeitendes Gewerbe	2011	105 832	10 119	35 681	5 777
Energieversorgung	2011	•	•	•	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2011	263 096	72 908	189 511	•
Veränderung 2011 gegenüber Vorjahr					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	%	20,8	-14,8	30,1	33,6
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	•	•	•	–
Verarbeitendes Gewerbe	%	47,2	-3,8	22,0	37,8
Energieversorgung	%	•	•	•	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	12,9	-16,8	31,5	•
Investitionen in <u>integrierte</u> Maßnahmen					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2008	82 659	11 509	40 765	2 080
	2009	52 781	4 745	22 739	3 216
	2010	53 922	7 854	21 587	2 558
	2011	78 169	12 232	40 155	3 605
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2011	•	•	•	•
Verarbeitendes Gewerbe	2011	45 669	4 352	18 727	3 577
Energieversorgung	2011	•	•	•	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2011	27 885	7 872	17 632	•
Veränderung 2011 gegenüber Vorjahr					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	%	45,0	55,7	86,0	40,9
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	•	•	•	•
Verarbeitendes Gewerbe	%	37,6	3,8	93,0	77,8
Energieversorgung	%	•	•	•	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	89,8	119,5	59,2	•

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

(ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2008 nach Umweltschutzbereichen

für die Umweltschutzbereiche

Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz	davon zur		
				Vermeidung u. Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung
1 000 €						
Gesamtinvestitionen						
183 464	3 968	5 560	109 848	21 985	34 498	53 365
54 815	2 722	4 612	120 764	13 348	69 420	37 996
49 196	2 702	2 667	280 631	21 447	194 719	64 465
74 118	5 261	1 833	300 640	12 659	203 708	84 274
787	105	–	1 829	•	–	•
69 905	2 181	1 182	111 444	9 233	32 684	69 527
•	•	•	175 307	912	164 535	9 860
•	•	•	12 061	•	6 489	•
Veränderung 2011 gegenüber Vorjahr						
50,7	94,7	-31,3	7,1	-41,0	4,6	30,7
20,5	25,0	–	-32,4	•	–	•
65,3	210,7	-46,5	10,9	-17,1	-10,1	31,2
•	•	•	3,3	-88,9	7,5	17,1
•	•	•	57,2	•	35,5	•
Investitionen in <u>additive</u> Maßnahmen						
156 590	3 496	4 602	X	X	X	X
33 654	1 964	4 450	X	X	X	X
28 722	1 526	2 395	X	X	X	X
53 996	3 802	1 238	X	X	X	X
435	35	–	X	X	X	X
52 822	813	620	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X
Veränderung 2011 gegenüber Vorjahr						
88,0	149,1	-48,3	X	X	X	X
82,8	-12,5	–	X	X	X	X
108,1	38,3	-68,2	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X
Investitionen in <u>integrierte</u> Maßnahmen						
26 875	472	958	X	X	X	X
21 161	757	163	X	X	X	X
20 474	1 176	272	X	X	X	X
20 122	1 459	595	X	X	X	X
353	70	–	X	X	X	X
17 083	1 367	562	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X
Veränderung 2011 gegenüber Vorjahr						
-1,7	24,1	118,8	X	X	X	X
-14,9	59,1	–	X	X	X	X
1,0	1099,1	114,5	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X

2 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen		
		ins- gesamt	mit Umwelt- schutz- investi- tionen	ins- gesamt	Anteil an den Gesamt- investi- tionen	darunter integrierte Investi- tionen insgesamt
		Anzahl		1 000 €	%	1 000 €
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	167	20	4 944	5,5	•
C	Verarbeitendes Gewerbe	6 617	765	262 945	2,5	45 669
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	817	69	12 733	2,1	1 513
11	Getränkeherstellung	166	22	5 777	2,2	719
12	Tabakverarbeitung	3	2	•	•	–
13	Herstellung von Textilien	124	13	4 765	5,6	•
14	Herstellung von Bekleidung	89	1	•	•	–
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	32	6	1 558	1,5	–
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	195	17	2 457	2,8	235
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	136	24	20 030	11,7	13 021
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	251	17	12 723	8,7	•
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	7	4	15 260	21,1	5 014
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	204	53	19 686	3,0	2 399
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	40	9	2 132	3,0	•
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	531	66	9 638	1,9	757
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	589	76	35 016	8,1	4 376
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	111	32	5 731	2,7	577
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	939	85	11 536	2,1	3 333
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	313	38	11 326	1,8	1 463
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	365	51	14 906	2,2	1 461
28	Maschinenbau	826	94	18 899	1,6	2 968
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	215	34	47 990	1,4	6 604
30	Sonstiger Fahrzeugbau	40	9	4 211	2,2	196
31	Herstellung von Möbeln	182	14	2 824	2,3	•
32	Herstellung von sonstigen Waren	246	12	1 073	0,5	65
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	196	17	2 556	2,6	•
D	Energieversorgung	369	90	207 891	15,4	•
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	708	406	303 042	64,5	27 885
	Insgesamt	7 861	1 281	778 822	6,2	78 169

Bayern 2011 nach Wirtschaftszweigen und Umweltschutzbereichen

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	Umweltschutzinvestitionen insgesamt	davon für							WZ 2008
		Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz	
1 000 €									
–	4 944	•	2 192	•	787	105	–	1 829	B
5 621	262 945	14 471	54 408	9 354	69 905	2 181	1 182	111 444	C
220	12 733	380	3 112	194	2 351	25	155	6 516	10
–	5 777	–	•	•	618	–	–	4 874	11
–	•	–	•	–	•	•	–	–	12
–	4 765	–	•	–	•	–	–	1 588	13
–	•	–	–	–	–	–	–	•	14
•	1 558	–	•	–	224	–	–	•	15
–	2 457	•	•	22	258	•	–	2 100	16
•	20 030	610	6 397	594	6 305	•	•	4 893	17
–	12 723	•	–	•	•	–	–	11 910	18
–	15 260	•	6 425	•	2 929	•	•	•	19
•	19 686	1 251	11 037	342	4 883	31	157	1 984	20
–	2 132	•	–	–	•	–	–	1 412	21
•	9 638	1 126	335	55	765	•	•	7 323	22
•	35 016	5 159	1 962	•	13 612	•	–	13 508	23
•	5 731	691	1 192	78	2 296	•	•	1 468	24
805	11 536	714	1 028	2 007	1 372	•	•	6 357	25
–	11 326	1 254	1 637	110	2 302	•	•	5 921	26
•	14 906	258	798	117	1 341	•	•	12 264	27
–	18 899	896	4 050	175	5 505	•	•	7 723	28
–	47 990	1 199	12 659	4 356	18 645	274	127	10 729	29
–	4 211	195	•	193	358	•	–	1 913	30
•	2 824	•	•	•	909	•	•	1 726	31
–	1 073	•	•	•	•	–	–	312	32
–	2 556	537	•	•	17	–	–	1 063	33
•	207 891	•	21 298	•	•	•	•	175 307	D
3 587	303 042	80 779	207 143	•	•	•	•	12 061	E
9 281	778 822	102 530	285 041	9 399	74 118	5 261	1 833	300 640	

3 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

Umsatzgrößenklasse ----- Beschäftigtengrößenklasse	Investitionen für den Umweltschutz insgesamt	davon für						
		Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung	Luftrein- haltung	Natur- schutz und Land- schafts- pflege	Boden- sanierung	Klima- schutz

1 000 €

Umsatzgrößenklasse

Mill. €

unter 0,5 ..	20 980	240	5 351	•	4 671	•	–	10 237
0,5 bis unter 2 ..	771	–	133	•	94	•	–	535
2 bis unter 5 ..	8 480	1 889	242	54	1 238	•	•	4 986
5 bis unter 10 ..	15 614	1 132	1 361	1 708	1 327	•	•	10 001
10 bis unter 20 ..	14 402	1 449	995	•	533	•	–	10 975
20 bis unter 50 ..	21 454	1 470	1 873	511	6 391	23	154	11 032
50 oder mehr	186 188	8 295	46 645	6 448	56 439	1 841	1 014	65 506
Insgesamt	267 889	14 475	56 599	9 382	70 693	2 286	1 182	113 273

Beschäftigtengrößenklasse

Beschäftigte

unter 50 ..	17 133	3 209	1 207	1 677	2 221	•	•	8 689
50 bis unter 100 ..	20 102	1 081	456	295	1 886	•	•	16 041
100 bis unter 250 ..	68 843	3 376	11 069	654	17 446	227	151	35 920
250 bis unter 500 ..	28 075	1 795	4 628	959	7 557	24	156	12 956
500 bis unter 1000 ..	45 167	673	14 946	861	15 360	•	•	11 525
1000 oder mehr	88 569	4 340	24 295	4 935	26 222	285	350	28 142
Insgesamt	267 889	14 475	56 599	9 382	70 693	2 286	1 182	113 273

¹⁾ Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

4 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung ¹⁾	Betriebe		Beschäftigte in Betrieben	
		insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz	insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	167	20	5 377	1 846
C	Verarbeitendes Gewerbe	6 617	765	1 164 942	458 321
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	817	69	98 647	15 188
11	Getränkeherstellung	166	22	14 097	3 311
12	Tabakverarbeitung	3	2	•	•
13	Herstellung von Textilien	124	13	12 587	2 509
14	Herstellung von Bekleidung	89	1	•	•
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	32	6	7 480	1 037
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	195	17	15 119	2 095
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	136	24	20 110	7 217
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	251	17	20 503	1 294
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	7	4	1 719	1 624
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	204	53	48 925	29 230
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	40	9	7 008	1 896
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	531	66	73 767	16 830
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	589	76	45 936	14 421
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	111	32	25 153	12 688
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	939	85	90 582	19 065
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	313	38	74 828	30 190
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	365	51	101 073	47 225
28	Maschinenbau	826	94	203 628	81 487
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	215	34	171 657	131 578
30	Sonstiger Fahrzeugbau	40	9	28 006	18 419
31	Herstellung von Möbeln	182	14	25 391	5 159
32	Herstellung von sonstigen Waren	246	12	27 631	2 989
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	196	17	38 570	10 962
	darunter				
	Vorleistungsgüterproduzenten	3 077	422	410 631	151 385
	Investitionsgüterproduzenten	1 876	194	531 940	263 640
	Verbrauchsgüterproduzenten	1 553	139	183 193	28 809
	Insgesamt¹⁾	6 784	785	1 170 319	460 167

¹⁾ Für die Ver- und Entsorgungsbereiche liegen keine Beschäftigtenzahlen auf Betriebsebene vor.

5 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

Regierungsbezirk	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltschutzbereiche							
				Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz	
Anzahl	1 000 €										%
Bayern	7 861	1 281	778 822	102 530	285 041	9 399	74 118	5 261	1 833	300 640	6,2
Oberbayern ...	2 013	352	230 234	42 787	92 314	2 515	28 505	1 500	445	62 168	4,6
Niederbayern	858	109	59 813	6 375	15 337	1 759	12 313	•	•	23 012	4,7
Oberpfalz	767	126	114 728	6 819	17 979	1 432	7 803	•	•	80 552	8,7
Oberfranken ..	915	134	54 896	8 456	26 109	186	6 222	524	–	13 400	5,7
Mittelfranken .	1 086	175	122 912	8 129	50 596	1 933	5 026	•	•	55 303	7,9
Unterfranken .	907	164	79 871	11 435	39 459	950	8 700	•	•	19 216	9,9
Schwaben	1 315	221	116 367	18 528	43 246	624	5 549	819	612	46 989	7,2

6 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ in Bayern seit 2008 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltschutzbereichen

Jahr	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltschutzbereiche							
				Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz	
Anzahl	1 000 €										%
Verarbeitendes Gewerbe¹⁾ insgesamt											
2008	6 942	762	396 262	20 794	86 563	11 358	180 718	2 913	4 272	89 645	3,1
2009	6 922	632	179 832	12 612	35 964	7 367	49 841	1 560	4 526	67 963	2,0
2010	6 808	693	210 065	14 719	39 930	•	42 950	786	•	103 182	2,4
2011	6 784	785	267 889	14 475	56 599	9 382	70 693	2 286	1 182	113 273	2,5
Vorleistungsgüterproduzenten											
2008	3 123	397	105 600	16 390	20 521	6 296	37 447	387	465	24 095	2,4
2009	3 108	330	83 210	7 961	15 104	5 259	29 113	1 303	573	23 896	2,8
2010	3 066	351	115 818	11 473	17 788	•	24 941	537	•	58 894	4,0
2011	3 077	422	126 547	10 249	24 455	3 628	33 553	1 707	377	52 578	3,7
Investitionsgüterproduzenten											
2008	1 904	209	49 702	2 623	16 886	2 904	9 532	1 151	1 190	15 415	0,9
2009	1 918	152	29 838	3 039	6 928	904	5 740	•	•	12 775	0,7
2010	1 883	170	38 154	2 282	11 294	•	10 880	119	•	12 601	0,9
2011	1 876	194	81 452	3 545	19 311	4 988	25 543	528	487	27 050	1,5
Gebrauchsgüterproduzenten											
2008	286	21	31 026	461	1 377	1 058	4 390	44	65	23 631	3,0
2009	283	19	1 494	•	287	•	147	•	–	737	0,8
2010	277	19	2 911	308	124	•	39	13	•	2 337	1,6
2011	269	24	4 423	134	405	38	1 036	•	•	2 721	1,9
Verbrauchsgüterproduzenten											
2008	1 618	128	21 488	1 069	5 896	567	4 463	80	59	9 354	1,7
2009	1 603	125	33 400	1 189	5 214	794	4 153	•	•	21 892	2,9
2010	1 573	146	37 902	484	5 072	•	3 875	31	•	26 542	2,9
2011	1 553	139	39 573	504	5 423	326	7 613	•	•	25 510	2,7

¹⁾ Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

A n h a n g

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

- Abschnitt A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI**
- 01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
 - 02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag
 - 03 Fischerei und Aquakultur
- Abschnitt B BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN**
- 05 Kohlenbergbau
 - 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
 - 07 Erzbergbau
 - 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
 - 09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- Abschnitt C VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN**
- 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
 - 11 Getränkeherstellung
 - 12 Tabakverarbeitung
 - 13 Herstellung von Textilien
 - 14 Herstellung von Bekleidung
 - 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
 - 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
 - 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
 - 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
 - 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
 - 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
 - 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
 - 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
 - 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
 - 24 Metallerzeugung und -bearbeitung
 - 25 Herstellung von Metallerzeugnissen
 - 26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
 - 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
 - 28 Maschinenbau
 - 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
 - 30 Sonstiger Fahrzeugbau
 - 31 Herstellung von Möbeln
 - 32 Herstellung von sonstigen Waren
 - 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
- Abschnitt D ENERGIEVERSORGUNG**
- 35 Energieversorgung
- Abschnitt E WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN**
- 36 Wasserversorgung
 - 37 Abwasserentsorgung
 - 38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
 - 39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
- Abschnitt F BAUGEWERBE/BAU**
- 41 Hochbau
 - 42 Tiefbau
 - 43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
- Abschnitt G HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN**
- 45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
 - 46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)
 - 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	H	VERKEHR UND LAGEREI
	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
	50	Schifffahrt
	51	Luftfahrt
	52	Lagererei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
Abschnitt	I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
	55	Beherbergung
	56	Gastronomie
Abschnitt	J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
	58	Verlagswesen
	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
	60	Rundfunkveranstalter
	61	Telekommunikation
	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
	63	Informationsdienstleistungen
Abschnitt	K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
	65	Versicherungen, Rückversicherungen u. Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
Abschnitt	L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt	M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
	72	Forschung und Entwicklung
	73	Werbung und Marktforschung
	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	75	Veterinärwesen
Abschnitt	N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
	77	Vermietung von beweglichen Sachen
	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.
Abschnitt	O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt	P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
	85	Erziehung und Unterricht
Abschnitt	Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
	86	Gesundheitswesen
	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88	Sozialwesen (ohne Heime)
Abschnitt	R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
Abschnitt	T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
	97	Private Haushalte mit Hauspersonal
	98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt	U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN
	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2011 bei Betrieben

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 81532 München

Rücksendung **11 I-B**
bitte bis

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
SG 3604
81532 München

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns
unter:

Tel.: 089 / 2119 -273 bzw. 3273
089 / 2119 -271 bzw. 3271
Fax: 089 / 2119 -504 bzw. 1504

E-Mail:
umweltoekonomie@lfstad.bayern.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst
1-9 Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Sparen Sie Porto! Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter <https://idev.bayern.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:

Kennung:

Zugangscod:

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
SG 3604
81532 München

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Investitionen für den Umweltschutz 1

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 _____
Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	02 _____	03 _____	04 _____
2 Gewässerschutz 5	05 _____	06 _____	07 _____
3 Lärmbekämpfung 6	08 _____	09 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung 7	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung 9	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 12	22 _____		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen	_____	_____	_____

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen
für den Umweltschutz 13**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)	_____		



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2011 bei Betrieben

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Betriebe sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev.2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

1 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienenden Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

2 **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

3 **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

4 **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

5 Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

6 Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

8 Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

10 **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z.B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

12 **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

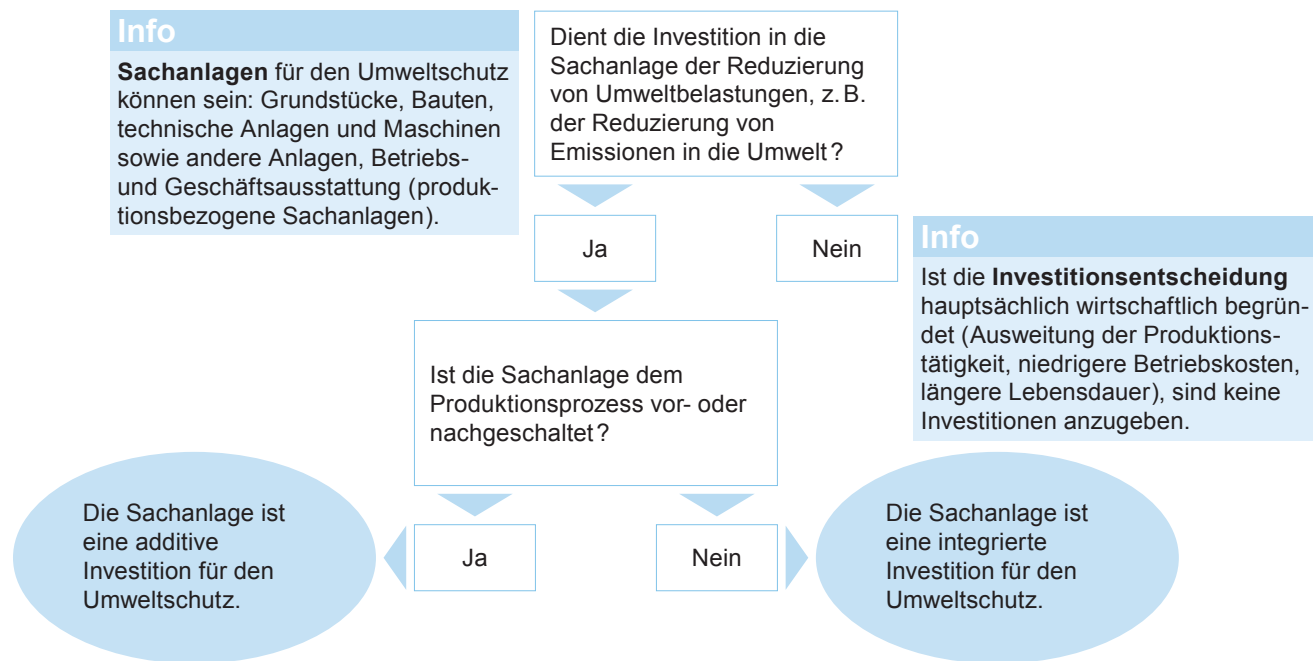
Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben. Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



Info

Additive Umweltschutzmaßnahmen 2 sind z. B. Abfallwirtschaft: Deponien; Gewässerschutz: Kläranlage; Luftreinhaltung; Entstaubungsanlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Schutzsysteme für Wildtiere; Bodensanierung: Abdichtung kontaminierter Böden.

Info

Integrierte Maßnahmen 3 sind z. B. Abfallwirtschaft: Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens; Gewässerschutz: geschlossene Kühlwasserkreisläufe; Luftreinhaltung: Luftfilteranlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung.

Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

Fall 2

Eine einzelne, umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltinvestition anzugeben.

Veröffentlichungsverzeichnis

Bestell-Nr.	Kenn-ziffer	Statistische Berichte (Informationelle Grundversorgung) - im Webshop als Datei kostenlos zum Download	Reg. Gliede-rung	Perio-dizität	Medium
Q. Umwelt					
QI Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
Q11003	QI1	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Bayern 2010	K	3j	@
Q12003	QI2	Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung in Bayern 2010	K	3j	@
Q1300C	QI3	Wasser- und Abwasserentgelte in Bayern 2008 - 2010	K	3j	@
Q14003	QI4	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung in Bayern 1991 bis 2004 (letztmalig)	L	3j	📖 @
QII Abfallwirtschaft, Recycling					
Q2100C	QII1	Abfallwirtschaft in Bayern	K	j	@
Q2400C	QII4	Entsorgung von Bauabfällen in Bayern 2010	L	2j	@
Q25003	QII5	Verwertung von Altkunststoffen, Altpapier und Altglas in Bayern 2004 (letztmalig)	L	2j	📖 @
QIII Umweltschutzaufgaben und -produkte					
Q3100C	QIII1	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern	L	j	@
Q3200C	QIII2	Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz in Bayern	L	j	@
QIV Umweltbelastungen					
Q4100C	QIV1	Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Bayern	L	j	@
Q43003	QIV3	Verwendung von klimawirksamen Stoffen in Bayern	L	j	📖 @
Tabellen-Nr.		Regio-Stat-Tabellen	Reg. Gliede-rung	Perio-dizität	Anz. d. Wert-felder
Umwelt					
Erhebung über Abfallentsorgung					
500-41		Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, Abfallmengen	K	j	6
500-42		Art der Entsorgungs- und Behandlungsanlagen	K	j	7
Statistik der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind					
504-31		Primär nachgewiesene Abfallmengen	K	j	4
Statistik der öffentlichen Wasserversorgung					
514-31		Wassergewinnung	K	3j	7
514-42		Anschlussgrad, Wasserabgabe	K	3j	6
Statistik der Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte					
516-31		Anschlussgrade	K	3j	3
516-42		Kanalnetz, Abwasserbehandlungsanlagen	K	3j	16
Statistik der Wasser- und Abwasserentgelte					
517-01		Wasser- und Abwasserentgelte in Bayern 2008 - 2010	K	3j	2